



# Niederschrift

## (Ergebnisprotokoll)

über die öffentliche Sitzung des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und  
Sanierungsausschusses vom 28.11.2023  
Ort: Neues Rathaus (Großer Sitzungssaal)

Beginn der Sitzung: 09:00 Uhr

Ende der Sitzung: 17:22 Uhr

### **Anwesend waren:**

#### **Vorsitz:**

Herr Oberbürgermeister Jens Meyer

#### **Mitglieder:**

Herr Karl Bärnklaus

Herr Dr. Christian Deglmann

Herr Florian Graf

Frau Dagmar Nachtigall

Herr Wolfgang Pausch

Herr Roland Richter

Herr Bürgermeister Reinhold Wildenauer

Frau Sabine Zeidler

Herr Dr. Benjamin Zeitler

#### **Stellvertretendes Mitglied:**

Herr Hans-Jürgen Gmeiner

Vertretung für Herrn Stephan Gollwitzer

Frau Dr. Eva Nitsche

Vertretung für Frau Dagmar Nachtigall ab 11:29 Uhr

Frau Gabriele Laurich

Vertretung für Frau Sabine Zeidler ab 13:45 Uhr

#### **Referent:**

Frau Finanz- und Wirtschaftsdezernentin Cornelia Taubmann, Berufsmäßige Stadträtin

#### **Verwaltung:**

Frau Ltd. Rechtsdezernentin Nicole Hammerl

Herr Bau- und Planungsdezernent Oliver Seidel, Berufsmäßiger Stadtrat

Herr Christoph Biersack

Herr Tobias Ebnet

Herr Florian Forster



Herr Michael Fröhlich  
Frau Jutta Häusler  
Herr Stefan Rögner  
Herr Matthias Winter

**Sitzungsdienst:**

Herr Lukas Moll

**Abwesend waren:**

**Mitglieder:**

Herr Stephan Gollwitzer



Oberbürgermeister Jens Meyer begrüßte die Mitglieder des Gremiums, die Damen und Herren der Verwaltung und die Vertreter der Medien sowie die Zuhörer. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Plenums fest.

Mit der vorliegenden Tagesordnung bestand Einverständnis.

## **Tagesordnung**

- 1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung**
- 2 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse**
- 3 Haushaltssatzung der Stadt Weiden i.d.OPf. für das Haushaltsjahr 2024**
- 4 Finanzplan und Investitionsprogramm der Stadt Weiden i.d.OPf. für das Haushaltsjahr 2024**
- 5 Budgets zum Haushaltsplan 2024 im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt**
- 6 Haushaltssatzung der von der Stadt Weiden i.d.OPf. verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2024**
- 7 Finanzplan und Investitionsprogramm der von der Stadt Weiden i.d.OPf. verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2024**
- 8 Benutzungsentgelt für Sportstättenutzung ab 01.01.2024**
- 9 Heizbeihilfe 2023/2024 für Leistungsberechtigte nach dem SGB XII**



OB Meyer erklärte eingangs seiner Haushaltsrede, dass der Haushalt 2024 ein Haushalt der medizinischen Versorgung der Bürgerinnen und Bürger sei. Es sei zudem ein Haushalt für die innere Sicherheit (z.B. Neubau der Feuerwache, Erstellung Blackout-Konzept), ein Haushalt für Bildungslandschaft, ein Haushalt für Wohnen und einer für Soziales. Der Sozialetat, betonte OB Meyer, sei mit rund 56 Mio. € der größte Posten im Haushalt 2024, welcher erstmals die magische Grenze von 200 Mio. € überschreite. Rücklagenbildung und Kreditaufnahmen zur Finanzierung der Investitionen seien Themen in der Gesamtverwaltung des Stadtrates, genauso wie die Willensbildung bei neuen wichtigen Investitionen in die städtische Infrastruktur. Er habe sich bereits umfassend öffentlich dazu geäußert, welche Vorhaben er für unaufschiebbar, dringlich und mit erster Priorität sehe und erwarte sich dazu eine klare Positionierung aller Fraktionen.

Diese Vorhaben sind u. a. die Sicherung einer verlässlichen Gesundheitsvorsorge durch die Eigenkapitalausstattung der KNO AG mit geplanten 11 Mio. € in 2024, der Neubau der Feuerwache am Bauhofgelände bei gleichzeitiger Sicherung funktioneller Abläufe und Synergien bei Bauhof und Katastrophenschutz mit geplanten 27 Mio. €. Ein klares Signal erwarte er sich weiterhin bei der Sicherung des Bevölkerungsschutzes mit Errichtung von Sirenen und Erarbeitung eines schlagkräftigen Notfallkonzeptes für den Fall eines Blackouts der Stromversorgung, sowie für die zügige Fortführung des Baus der Pestalozzischule für welche im Jahr 2024 8,7 Mio. € seien, aber auch zum Neubau der Realschulen durch Erhalt der angesparten Rücklagen auf der Grundlage der Beschlussfassung im Mai 2021 erhoffe er sich ein klares Bekenntnis. Abschließend nannte OB Meyer noch die Errichtung neuer Stützmauern zur Hangsicherung der Gemeindeverbindungsstraße Mughof-Mitterhöll mit Gesamtkosten i. H. v. 2,1 € Mio. € sowie de Beginn der Verkehrserschließung des künftigen Baugebiets am SV-Gelände in der Stockerhut. Deckungsvorschläge habe er bereits aufgezeigt und begründet. Die Haushaltsberatungen 2024 seien, seiner Aussage nach, von wesentlichen Rahmenbedingungen geprägt. Man habe Rücklagen, jedoch seien diese beschlussmäßig gebunden. Man dürfe Kreditaufnahmen nur in Höhe des absolut notwendigen Bedarfs tätigen, um künftige Generationen zu schützen. Dies sei ein Wechselspiel bzw. die gegenseitige Abhängigkeit zwischen Rücklageninanspruchnahmen und Kreditaufnahmen unter Berücksichtigung des positiven Rechnungsergebnisses 2023. OB Meyer betonte, dass der Haushalt „Königsrecht“ des Stadtrates und nicht des Oberbürgermeisters alleine sei. Er ging weiterhin auf den Vorwurf der „Arbeitsverweigerung“ ein. Dabei merkte er an, dass in seinem Haushaltsbegleitschreiben, welches mit sage- und schreibe 38 Anlagen zur Meinungsbildung untermauert war, entsprechende Lösungswege aufgezeigt wurden. Die Schulden der Stadt seien nicht Schulden des Oberbürgermeisters und auch nicht Schulden der Stadtkämmerei, sondern die der Entscheider insgesamt. Er erläuterte, dass die Sicherung der Gesundheitsversorgung durch die Kapitalbereitstellung an die KNO i. H. v. 17. Mio. € für 2024-2026, sattgefunden habe. Insgesamt habe die Stadt seit Gründung der AG 63 Mio. € in die KNO AG investiert. Es ist Aufgabe des Stadtrates, unter Wahrung aller Interessen der Daseinsvorsorge, Grundsatzentscheidungen für die Zukunft zu treffen. Dazu gehöre seines Erachtens auch die Frage einer Neuverschuldung oder die Bereitstellung angesparter Rücklagen für den Neubau der Realschulen. Schwierigkeiten sehe er bei einer weiteren Finanzierungsquelle oder der Kürzung der Ausgabenseite. Er nutzte abschließend die Möglichkeit sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung bedanken, welche bei der Vorbereitung des Haushaltes beteiligt waren. Sein weiterer Dank ging an Finanz- und Wirtschaftsdezernentin Cornelia Taubmann für ihre jahrelange professionelle Arbeit. In diesem Sinne wünschte OB Meyer eine konstruktive Beratung und eine breite Mehrheit für den weiteren finanziellen Weg der Stadt und dessen Beteiligungen.



StR Dr. Zeitler ging in seiner Haushaltsrede auf den, durch den Bundeskanzler sowie unseren Oberbürgermeister ausgesprochenen „Doppelwumms“ ein. Seiner Meinung nach stehe man heute vor großen Herausforderungen, da der Haushalt mit einer Lücke von 33 Mio. € vorgelegt wurde. Dies liege seiner Meinung nach, an den enormen Tarifsteigerungen, den erhöhten Gas- und Strompreise sowie den notwendigen Zuschuss i. H. v. 11. Mio. € an unsere KNO AG. Weitere Verantwortungsbereiche sah er bei der Stadt selbst. Weder beim Turnerbundgelände noch beim SV-Gelände konnte man bisher einen Erfolg verzeichnen. Dies liege an unterschiedlichen Gründen, die auch nicht immer in der eigenen Hand lagen: Aber in der Summe habe man im Ergebnis weder wertvolles Bauland verkauft noch Wohnbebauung für die Weidnerinnen und Weidner geschaffen. Doch auch künftige Entwicklungen mit potentiellen Einnahmen seien leider nicht in die Umsetzung gekommen. Für StR Dr. Zeitler sei die nicht durchgeführte Umsetzung des Gewerbegebiets West IV und das Scheitern der Denkwelt Halmesricht immer noch schmerzhaft. Die CSU sehe sich in einer verantwortungsvollen Position, in welcher sie überlegen, was für Weiden das Beste sei. Dabei bleibe man den Haushaltsgrundsätzen der CSU treu. Diese erläuterte StR Dr. Zeitler mit folgenden Aussagen:

1. Die CSU will die Dinge in die Umsetzung bringen. Eine Nichtumsetzung führe zu höheren Kosten. Bei den Wohnbauprojekten setzen wir stark darauf, dass hier endlich etwas voran geht. Wir benötigen dringend Wohnraum und haben dazu Grundstücke, Projekte und gute Ideen. Wir müssen es nun endlich einmal schaffen, diese Dinge auch in Wirkung zu bringen. Umso mehr freuen wir uns, dass die Obdachlosenunterkunft nun kurz vor der Fertigstellung steht und offensichtlich auch das Tierheim endlich angepackt wird.
2. Wir stehen weiterhin für Sicherheit, Gesundheitsversorgung unserer Bürgerinnen und Bürger. So stehen wir klar hinter dem Prozess, den die Kliniken Nordoberpfalz AG nun eingeschlagen hat, um die miserablen Rahmenbedingungen aus Berlin abzufedern. Wir als Kommunen müssen dies gerade ausbaden und werden dies auch bis an die Grenzen des Möglichen tun. Wir danken ausdrücklich für die Solidarität in der Region und den Zusammenhalt der Träger. Diese Zusage gilt auch weiterhin für die Feuerwehr in Weiden. Diese leisten haupt- und ehrenamtlich einen super wertvollen Dienst für die Bürgerinnen und Bürger. Bisher haben wir auch immer bei der Ausstattung der kompetenten Einschätzung der Feuerwehr vertraut und diese genehmigt. Und so werden wir dies nun auch bei der Jahrhundertinvestition des Feuerwehrhauses machen und unterstützen die Neubaupläne vollumfänglich.
3. Weiterhin stehen wir für starke Investitionen in unsere Zukunft, die Kinder. Dazu zählen Ausbau der Schulen und Kitas. Die Pestalozzischule wird nun schrittweise saniert und wird uns noch über Jahre fordern. Auch bleiben wir weiterhin dabei, den Neubau der Realschulen durchzuziehen, damit wir auch in diesem Bereich vorankommen. Wir freuen uns, dass der Oberbürgermeister mittlerweile keinerlei Bedenken mehr bzgl. der Finanzierung hat, wie gestern nochmals ausdrücklich deutlich wurde. Diesen Weg der schrittweisen Investitionen in unsere Schulen müssen wir konsequent weiter gehen. Trotzdem warnen wir dafür, den Menschen Sand in die Augen zu streuen, indem man große neue Projekte ankündigt, die noch nicht einmal annähernd finanziert sind. Allein der Ausbau der Ganztagschulen und der Bau neuer KiTas, usw. wird weitere Millionen fordern.
4. Die CSU-Stadtratsfraktion steht für eine ehrliche und transparente Haushalts- und Finanzpolitik. Deshalb sehen wir auch die Verlegung des Beschlusses des Haushaltes in das Jahr 2024 kritisch. Nach Rücksprache gestern abends in der Fraktion waren wir uns aber einig, diesen Weg ausnahmsweise mitzugehen. Trotzdem bleiben wir dabei, dass Haushaltseinnahmereste und Haushaltsausgabereiste deutlich reduziert werden müssen.



5. Jeder im Stadtrat weiß, dass die Schuldenlast, die aktuell in den Planungen 2024 bis 2027 und dann darüber hinaus noch viel weitergehend, für die Stadt weder tragfähig noch genehmigungsfähig ist. Nur zum Vergleich seien die Zahlen der Haushaltsplanungen 2023 verglichen: So hat Weiden im Soll 92 Millionen Euro Schulden und Amberg kommt Ende 2023 auf 41 Millionen Schulden. Deshalb steht die CSU-Stadtratsfraktion auch weiterhin fest zu einer klaren Schuldenobergrenze von 100 Millionen Euro. Wir wissen wohl, dass diese nach aktuellen Gesichtspunkten nur sehr schwierig zu halten sein wird. Dieses Jahr bekommen man einen Vorschlag mit 33 Mio. € als Lücke. Dabei hätte man sich konkret vom Oberbürgermeister erwartet, wie Lösungswege aussehen könnten. Gestern wurden hier erste Vorschläge gemacht, die immer noch eine Verschuldung von über 16 Millionen vorsehen. Das ist für uns auf keinen Fall gangbar und wir fordern, die Neuverschuldung deutlich zu senken und durch Rücklagenentnahmen und Kreditaufnahmen abzufedern. Der Haushalt 2023 lässt uns gottseidank diesen Spielraum, da wir durch die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler viele Mehrkosten auffangen und einen wahrscheinlichen größeren Überschuss erwirtschaften können.

6. Wir stehen auch weiterhin für eine solide Haushalts- und Finanzpolitik, die über das Haushaltsjahr 2024 hinausreicht. Wir teilen übrigens nicht den Optimus, dass wir wie im Finanzplan die Jahre 2024 bis 2027 kontinuierlich auf Gewerbesteuerereinnahmen auf Höchstmaß stehen lassen. Nachdem, wie sich die wirtschaftliche Lage Deutschlands darstellt, werden wir hier perspektivisch wohl das Risiko von Steuererminderungen auch im Blick haben müssen. Nachdenklich sollte uns allen aber ein Blick in den Finanzplan bei den Ausgaben für Baumaßnahmen stimmen: Waren es im letzten Jahr 13 Millionen und stehen für diesen Haushalt 15 Millionen an. Sind für 2025 über 22 Millionen für 2026 über 35 Millionen und für 2027 über 90 Millionen geplant. Natürlich freuen wir uns über diese Baumaßnahmen. Aber man muss kein gewiefter Haushaltspolitiker sein, um zu erkennen, dass diese Planungen bei dieser Haushaltslage nicht annähernd realistisch und nicht finanzierbar sind.

Zu guter Letzt hatte StR Dr. Zeitler noch eine Anmerkung zum Ablauf der Haushaltsberatungen. Es werde aus seiner Sicht immer schwieriger für ehrenamtliche Stadträte sich auf den Haushalt vorzubereiten. Dies liege grundsätzlich an der Volatilität der Zahlen, aber auch daran, dass viele Unterlagen sehr kurzfristig versandt wurden. Er schlug deshalb vor, zukünftig die Klausurtagung zum Haushalt bereits eine Woche vor den Etatberatungen abzuhalten. Abschließend sprach er seinen Dank zunächst an die Kämmerin und ihrem Team aus, die das Zahlenwerk in intensiver Arbeit ausgearbeitet haben. Weiterhin bedankte er sich bei den Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen für den konstruktiven Dialog. Einen besonderen Dank sprach er den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern der Stadt Weiden, den Einwohnern und den Unternehmen aus.

StR Richter ging eingangs seiner Haushaltsrede auf den heutigen besonderen Tag der Haushaltsgeschichte der Stadt Weiden ein. Dies sei der letzte Haushalt von Stadtkämmerin Cornelia Taubmann. Eine finanzpolitische Ära gehe seines Erachtens zu Ende. Er ging auf den Nullwachstum sowie die hohen Energiekosten, der Unsicherheiten und Ängste aufgrund Krisen und Kriege ein. StR Richter bedauerte den erfolglosen Antrag über die Stabilisierungshilfen, gerade jetzt, wo es um die Existenz der Gesundheitsversorgung der Region gehe. Als Stärken der Stadt nannte er die stabilen Steuereinnahmen, die geringe Arbeitslosigkeit sowie die Rekordbeschäftigung mit 29.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die diesjährigen Rekordergebnisse der Gewerbesteuer seien seiner Meinung nach, ein Zeichen der Leistungsfähigkeit der Weidener Wirtschaft. Zum Haushaltsentwurf des Oberbürgermeisters und der Verwaltung gab er zu, dies sei kein ausgeglichener Haushalt, jedoch seien entsprechende



Deckungsmöglichkeiten (Rücklagen, Kreditermächtigungen) sowie eine Mindestzuführung vorhanden. Aus seiner Sicht haben der OB und dessen Verwaltung ihre Arbeit mit hoher Qualität und Kompetenz gemacht. Im Entwurf seien die richtigen Prioritäten bei den Investitionen im Bereich der Schulen, der KNO AG sowie des Neubaus der Feuerwache gesetzt. StR Richter empfand das Gefühl, die Kommunen seien die Financiers von Beschlüssen in Bund und Land. Des Weiteren ging StR Richter auf die – aufgrund von Tarifabschlüssen – deutlich steigenden Personalkosten ein. Die SPD-Stadtratsfraktion stehe für Kontinuität von Investitionen und Stärkung der regionalen Wirtschaft. Die Investitionsschwerpunkte seien für seine Fraktion die Pestalozzi-Schule, die Realschulen, die KNO AG, Neubau der Feuerwache, Wohnbauland am SV-Gelände sowie der Klimaschutz. Er betonte, dass viele SPD-Anträge mit Mitteln hinterlegt wurden. Als Beispiele nannte er die Kommunale Wärmeplanung sowie das Kommunale Energiemanagement.

Die SPD-Fraktion plädiere für keine Erhöhung der Steuer-Hebesätze, eine konsequente Kostenkontrolle, einer Optimierung der Defizitbetriebe und die Konsolidierung des Verwaltungshaushalts als Daueraufgabe. Sein Schlussstatement: „Ran an die Reserven – kontinuierlich investieren!“

StR Dr. Deglmann ging in seiner Haushaltsrede auf die Gesamtinvestitionen für Feuerwehr, Realschulen, etc. sowie dem daraus entstehenden Schuldenstand, welcher in den nächsten Jahren von 100 Mio. € auf 200 Mio. € erhöht wird. Er vermisste in der Haushaltsrede des Oberbürgermeisters einen Fahrplan, wie man die Schulden reduzieren könne. Weiterhin merkte er an, dass schon lange Wohnungen am TB-Gelände entstehen hätten können, dieses jedoch noch immer verwaist. StR Dr. Deglmann stellte sich die Fragen: Wo sind denn die Gewerbeansiedlungen? Wie viel Unternehmen haben die Stadt bereits verlassen? Wie viele Unternehmen finden keine Gewerbeflächen in Weiden? Dafür habe die Bürgerliste, bei Ablehnung des Gewerbegebiets Weiden West 4, gefordert eine Task-Force einzurichten. Aber, Fehlanzeige. Er sehe künftig riesige Aufwendungen für die Energiewende. Dabei werden seines Erachtens die Kommunen von Bund und Land in den Stich gelassen. Er betonte abschließend, dass die Entwicklung einer Stadt lediglich so gut sei, wie der Oberbürgermeister selbst. Er bedankte sich bei Finanz- und Wirtschaftsdezernentin Cornelia Taubmann für die vielen Jahre harte Arbeit.

Bürgermeister Wildenauer sah eine positive Entwicklung der Stadt. Er stimmte zu, dass einige Geschäfte geschlossen haben, jedoch seien auch viele neue dazugekommen. Er bedankte sich bei allen Geschäftsleuten in Weiden. An eine solch hohe Gewerbesteuererinnahme könne er sich nicht erinnern. Bgm. Wildenauer sah ein großes Problem in dem Konnexitätsprinzip. Die Kommunen bekommen Aufgaben von Bund und Land, müssen diese jedoch selbstständig finanzieren. Er stehe voll und ganz hinter der Realschule. Ebenso stehe seine Fraktion hinter dem Neubau der Feuerwache. Er hoffe dazu, entsprechende Fördermittel zu erhalten. Ebenso sah er die Möglichkeit einer baldigen Entwicklung des TB-Geländes sowie des SV-Geländes. Letzteres sei seiner Meinung nach ein Sahnestück eines Baugebiets in Weiden. Bgm. Wildenauer war zudem der Meinung, dass man einiges an Bauland bei einem Neubau der Albert-Schweitzer-Schule gewinnen könnte. Er stehe auch hinter den Kliniken Nordoberpfalz und der notwendigen Finanzierung. Eine zeitnahe Öffnung der Obdachlosenunterkunft hoffe er. Bezüglich der freiwilligen Leistungen der Stadt war er der Meinung, diese seien durchaus wichtig. Auch er bedankte sich bei der Kämmerin Cornelia Taubmann für deren jahrelange Arbeit. „Zusammenkommen ist ein Beginn – Zusammenbleiben ist ein Fortschritt – Zusammenarbeit ist ein Erfolg!“. Dieses Zitat von Henry Ford zitierte er als Schlusssatz seiner Haushaltsrede.





StR Bärnklaus ging in seiner Haushaltsrede auf die Herausforderungen des Klimaschutzes ein. Er erklärte, dass er trotz des hohen Verschuldens den Investitionen wie Neubau Feuerwache, Realschulen, etc. zustimmen werde. Für die Kliniken Nordoberpfalz sei seiner Meinung nach das Bundesland Bayern zuständig. Seitens Bund und Land wird der schwarze Peter hin und her geschoben und die Kommunen müssen das ganze finanzieren. Zum Abschluss zitierte er Karl Valentin: „Vorhersagen sind schwierig, da sie die Zukunft betreffen.“

## **1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung**

---

### **Beschluss:**

Die Niederschrift der öffentlichen Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusssitzung vom 25.10.2023 wird ohne Änderungen genehmigt.

**Beschlusnummer:** 89

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 11 Nein: 0

## **2 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse**

---

- **Offenes Verfahren gem. § 15 VgV  
Lieferung eines 2-Achs-LKW mit Ladekran  
Vergabenummer: 11/4-2023-Ze-09**

### **Beschluss Nr. 79:**

*Winterdiensthydraulik (Los 1) wird an die Fa. MAN Truck & Bus Deutschland GmbH, Junkersstraße 15, 93055 Regensburg vergeben.*

*Die Lieferung des Ladekrans inkl. Aufbau (Los 2) wird aufgehoben und anschließend neu ausgeschrieben.*





- *Offenes Verfahren gem. § 15 VgV  
IT-Ausstattung Schulen  
Vergabenummer: 11/4-2023-Bm-10*

**Beschluss Nr. 80:**

Der Auftrag für die Ausschreibung „IT-Ausstattung Schulen“ wird wie folgt vergeben:

- Los 1: *Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot der Fa. SanData Systemhaus GmbH, Nürnberger Str.11, 95448 Bayreuth*
- Los 2: *Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot der Fa. SanData Systemhaus GmbH, Nürnberger Str. 11, 95448 Bayreuth*
- Los 3: *Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot der Fa. Hösl Electronic, Zur Drehscheibe 4, 92637 Weiden*
- Los 4: *Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot der Fa. Franken Lehrmittel Medientechnik Krug & Langer GmbH; Am Straßberg 4, 91126 Kammerstein*
- Los 5: *Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot der Fa. GREEN IT GmbH, Joseph-von-Fraunhofer-Str. 15,44227 Dortmund*
- Los 6: *Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot der Fa. SanData Systemhaus GmbH, Nürnberger Str.11, 95448 Bayreuth*
- Los 7: *Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot der Fa. notebooksbilliger.de AG, Am Luftschiffhafen 1, 14471 Potsdam*
- Los 8: *Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot der Fa. GREEN IT GmbH, Joseph-von-Fraunhofer-Str. 15, 44227 Dortmund*
- Los 9: *Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot der Fa. s.i.g. System Informations GmbH, Zeppelinstr. 5/2, 89231 Neu-Ulm*
- Los 10: *Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot der Fa. visunext International GmbH + Co.KG, Gutenbergstraße 2, 48282 Emsdetten*

- *Offenes Verfahren gem. § 15 VgV / Tablets und Ladekoffer  
Lieferung von Tablets und Ladekoffern für die Weidener Schulen  
Vergabenummer: 11/4-2023-Bm-08*

**Beschluss Nr. 81:**

Der Auftrag für die Ausschreibung „Lieferung von Tablets und Ladekoffern für die Weidener Schulen“ wird wie folgt vergeben:



Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot der Fa. ACS Group GmbH, Otto-Hahn-Straße 38a, 85521 Ottobrunn

Vorgangs-Nr.: 90

Der Bericht diene zur Kenntnisnahme.

### **3 Haushaltssatzung der Stadt Weiden i.d.OPf. für das Haushaltsjahr 2024**

---

Die Haushaltssatzung der Stadt Weiden i.d.OPf. für das Haushaltsjahr 2024 ist durch den Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss zu beraten und den Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. zu beschließen.

Im Anschluss begannen die Beratungen über die Einzelhaushaltspläne des Vermögenshaushaltes. Die Verwaltung sowie die Fraktionsmitglieder stellten ihre Vorschläge vor. Bei einigen kontroversen Meinungen zu den einzelnen Haushaltsstellen wurde wie folgt abgestimmt:

#### **HHSt. 06100.93505 – Einrichtungen neues Rathaus – Mikrofonanlage Sitzungssaal**

„Es wird eine neue Haushaltsstelle 06100.93505 mit einem Ansatz von 50.000 € für die Erneuerung einer Sprechanlage im Sitzungssaal des Neues Rathauses angelegt.“

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 11 Nein: 0

(StR Gmeiner ging)

#### **HHSt. 11000.98800 – Invest.Zuschuss Neubau Tierheim**

„Der Ansatz i. H. v. 1.250.000 € wird rausgenommen.“

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 10 Nein: 0

(StR Gmeiner kam)

#### **HHSt. 13000.94010 – Neubau Feuerwache/Bauhof**

„Die Verwaltung wird beauftrag, mit Rücksprache der Feuerwache zu prüfen, ob aufgrund des Neubaus auf Investitionen/Neuanschaffungen verzichtet werden kann (Bsp. Aufrüstung Telefonanlage).“

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 11 Nein: 0



(StRin Nachtigall ging; StRin Nitsche kam)  
(StR Gmeiner und Bgm. Wildenauer gingen)

**HHSt. 24000.93500 – Berufsschule – Erwerb bewegl. Vermögen**

„Der Ansatz wird auf 200.000 € gekürzt.“

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 8 Nein: 1  
**Dagegen war:** StR Bärnklaus

(StR Gmeiner, Bgm. Wildenauer kamen)

**HHSt. 56100.95000 – Neubau Dirtpark**

„Der Ansatz wird auf 75.000 € gekürzt. Die Haushaltsreste aus 2023 werden nicht mitgenommen.“

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 11 Nein: 0

**HHSt. 63000.95310 – Instandsetzungs-/Erneuerungsarbeiten an Straßen**

„Der Ansatz von 800.000 € soll bestehen bleiben.“

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 10 Nein: 1  
**Dagegen:** StR Richter

**HHSt. 63000.95080 – Barrierefreie Innenstadt**

„Der Ansatz wird auf 100.000 € gekürzt.“

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 11 Nein: 0



**HHSt. 63000.95017 – Verkehrsm. Erschließung SV-Gelände Stockerhut**

„Der Ansatz wird auf 40.000 € gekürzt.“

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 11 Nein: 0

**HHSt. 77000.93500 – Fuhrpark; Erwerb bewegl. Vermögen**

„Der Ansatz wird auf 400.000 € gekürzt.“

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 11 Nein: 0

**Pause Beginn:** 13:00 Uhr

**Pause Ende:** 13:45 Uhr

(StRin Zeidler ging; StRin Laurich kam)

**HHSt. 82000.36100 – Zuwendungen Staat Luftlandeplatz**

Der Ansatz von 38.000 € war ein Fehler und wird demnach gestrichen.

**HHSt. 88200.93200 – Grunderwerb Sonstiges Grundvermögen**

„Der Ansatz wird auf 500.000 € gekürzt.“

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 11 Nein: 0

Anschließend fuhr man mit den Beratungen der Einzelpläne des Verwaltungshaushalts fort:

**HHSt. 88200.93200 – Grunderwerb Sonstiges Grundvermögen**

„Der Ansatz wird auf 500.000 € gekürzt.“

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 11 Nein: 0

**HHSt. 00000.65000 – Allg. Verwaltung; Bürobedarf/Zeitschriften**

„Der Ansatz wird um 10% gekürzt.“



**Abstimmungsergebnis:** Ja: 11 Nein: 0

**HHSt. 03000.65550 – Stadtkämmerei; Kosten f. Prüfung und Beratung BTM**

„Der Ansatz von 150.000 € bleibt bestehen. Der Begriff „juristische Beratung“ wird hinzugefügt.“

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 11 Nein: 0

**HHSt. 11100.10100 – Kfz-Gebühren Führerscheine**

„Der Ansatz wird auf 110.000 € erhöht. “

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 11 Nein: 0

**HHSt. 20000.65510 – Kosten f. Beratung Ganztagsanspruch**

„Der Ansatz wird auf 40.000 € gekürzt. “

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 11 Nein: 0

(OB Meyer ging)  
(StR Dr. Deglmann ging)

**HHSt. 22300.54210 – Externe Reinigungskosten**

„Der Ansatz wird auf 10.000 € gekürzt. “

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 9 Nein: 0

(StR Dr. Deglmann kam)  
(OB Meyer kam)

**HHSt. 35200.11020 – Gebühr für Leseausweise**

„Der Ansatz wird auf 10.000 € erhöht. “

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 11 Nein: 0



**HHSt. 5710.67500 – Kostenerstattung an KU Stadtwerke für Badeaufsicht**

„Der Ansatz wird komplett gestrichen.“

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 11 Nein: 0

**HHSt. 79000.65550 – Einführung City-Gutschein**

„Der Ansatz wird auf 10.000 € erhöht.“

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 11 Nein: 0

**HHSt. 82000.13000 – Flugplatz; Verkaufserlöse**

„Der Ansatz wird komplett gestrichen.“

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 11 Nein: 0

**HHSt. 82000.60000 – Flugplatz; Anschaffung Treibstoff**

„Der Ansatz wird komplett gestrichen.“

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 11 Nein: 0

**HHSt. 79100.16600 – Stadtlabor; Kostenbeteiligung OTH**

„Der Ansatz wird auf 16.500 € angehoben.“

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 11 Nein: 0

**HHSt. 79100.16710 – Stadtlabor; Kostenbeteiligung LUCE-Stiftung**

„Der Ansatz wird auf 16.500 € angehoben.“

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 11 Nein: 0

(StRin Nachtigall ging)

**HHSt. 90000.08100 – Finanzaufweisung Buß- und Verwarnungsgelder**

„Der Ansatz wird auf 65.000 € angehoben.“

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 10 Nein: 0

(StRin Nachtigall kam)



**HHSt. 90000.02200 – Hundesteuer**

„Der Ansatz wird auf 120.000 € angehoben.“

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 11 Nein: 0

**Pause Beginn:** 16:46 Uhr

**Pause Ende:** 16:56 Uhr

**Empfehlung an den Stadtrat:**

Der Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat den Haushalt für das Haushaltsjahr 2024 nach dem Ausgleich des Haushaltsentwurfs in seiner Januar-Sitzung zu beschließen.

**Beschlusnummer:** 91

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 11 Nein: 0

**4 Finanzplan und Investitionsprogramm der Stadt Weiden i.d.OPf. für das Haushaltsjahr 2024**

---

Der fünfjährige Finanzplan und das Investitionsprogramm sind als Anlage zum Haushaltsplan durch den Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss zu beraten und den Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. zu beschließen.

**Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):**

Keine personellen Auswirkungen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine finanziellen Auswirkungen.

**Empfehlung an den Stadtrat:**

Der Entwurf des fünfjährigen Finanzplans wird mit den im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2024 während der Etatberatungen vorgenommenen Änderungen genehmigt.

Der Entwurf des Investitionsprogramms wird mit den im Vermögenshaushalt 2024 während der Etatberatungen vorgenommenen Änderungen genehmigt.

**Beschlusnummer:** 92

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 11 Nein: 0





## **5 Budgets zum Haushaltsplan 2024 im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt**

---

Der Verwaltungshaushalt ist – bis auf wenige Ausnahmen – seit vielen Jahren vollständig in Budgets gegliedert. Im Vermögenshaushalt werden seit dem Jahr 2016 nur einzelne, ausgewählte Haushaltsstellen zu Budgets mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit zusammengefasst und vom Stadtrat im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushalt gesondert beschlossen.

Für das Haushaltsjahr 2024 wird aus Sicht der Stadtkämmerei die Bildung nachfolgender Budgets mit gegenseitiger Deckung im Vermögenshaushalt vorgeschlagen:

### **Budget 2665 Hochbauamt / Deckungskreis 0285**

20000 94060 Elektro-/Verkabelungsarbeiten IT/Digitalisierung Förderprog. ""Digitalpakt""  
21100 94060 Elektro-/Verkabelungsarbeiten IT/Digitalisierung Förderprog. ""Digitalpakt""  
21110 94060 Elektro-/Verkabelungsarbeiten IT/Digitalisierung Förderprog. ""Digitalpakt""  
21120 94060 Elektro-/Verkabelungsarbeiten IT/Digitalisierung Förderprog. ""Digitalpakt""  
21130 94060 Elektro-/Verkabelungsarbeiten IT/Digitalisierung Förderprog. ""Digitalpakt""  
21140 94060 Elektro-/Verkabelungsarbeiten IT/Digitalisierung Förderprog. ""Digitalpakt""  
21150 94060 Elektro-/Verkabelungsarbeiten IT/Digitalisierung Förderprog. ""Digitalpakt""  
21160 94060 Elektro-/Verkabelungsarbeiten IT/Digitalisierung Förderprog. ""Digitalpakt""  
21300 94060 Elektro-/Verkabelungsarbeiten IT/Digitalisierung Förderprog. ""Digitalpakt""  
21310 94060 Elektro-/Verkabelungsarbeiten IT/Digitalisierung Förderprog. ""Digitalpakt""  
22100 94060 Elektro-/Verkabelungsarbeiten IT/Digitalisierung Förderprog. ""Digitalpakt""  
22200 94060 Elektro-/Verkabelungsarbeiten IT/Digitalisierung Förderprog. ""Digitalpakt""  
22300 94060 Elektro-/Verkabelungsarbeiten IT/Digitalisierung Förderprog. ""Digitalpakt""  
23000 94060 Elektro-/Verkabelungsarbeiten IT/Digitalisierung Förderprog. ""Digitalpakt""  
23100 94060 Elektro-/Verkabelungsarbeiten IT/Digitalisierung Förderprog. ""Digitalpakt""  
23200 94060 Elektro-/Verkabelungsarbeiten IT/Digitalisierung Förderprog. ""Digitalpakt""  
24000 94060 Elektro-/Verkabelungsarbeiten IT/Digitalisierung Förderprog. ""Digitalpakt""  
24300 94060 Elektro-/Verkabelungsarbeiten IT/Digitalisierung Förderprog. ""Digitalpakt""  
26000 94060 Elektro-/Verkabelungsarbeiten IT/Digitalisierung Förderprog. ""Digitalpakt""  
26010 94060 Elektro-/Verkabelungsarbeiten IT/Digitalisierung Förderprog. ""Digitalpakt""  
27000 94060 Elektro-/Verkabelungsarbeiten IT/Digitalisierung Förderprog. ""Digitalpakt""

### **Budget 211040 Schulen / Deckungskreis 0287**

20000 93563 Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung Förderprog. ""Digitalpakt""  
21100 93563 Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung Förderprog. ""Digitalpakt""  
21110 93563 Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung Förderprog. ""Digitalpakt""



21120	93563	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung Förderprog.	""Digitalpakt""
21130	93563	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung Förderprog.	""Digitalpakt""
21140	93563	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung Förderprog.	""Digitalpakt""
21150	93563	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung Förderprog.	""Digitalpakt""
21160	93563	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung Förderprog.	""Digitalpakt""
21300	93563	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung Förderprog.	""Digitalpakt""
21310	93563	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung Förderprog.	""Digitalpakt""
22100	93563	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung Förderprog.	""Digitalpakt""
22200	93563	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung Förderprog.	""Digitalpakt""
22300	93563	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung Förderprog.	""Digitalpakt""
23000	93563	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung Förderprog.	""Digitalpakt""
23100	93563	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung Förderprog.	""Digitalpakt""
23200	93563	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung Förderprog.	""Digitalpakt""
24000	93563	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung Förderprog.	""Digitalpakt""
24300	93563	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung Förderprog.	""Digitalpakt""
26010	93563	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung Förderprog.	""Digitalpakt""
27000	93563	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung Förderprog.	""Digitalpakt""

#### **Budget 211040 Schulen / Deckungskreis 0288**

20000	93561	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung	-nicht förderf.-
21100	93561	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung	-nicht förderf.-
21110	93561	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung	-nicht förderf.-
21120	93561	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung	-nicht förderf.-
21130	93561	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung	-nicht förderf.-
21140	93561	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung	-nicht förderf.-
21150	93561	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung	-nicht förderf.-
21160	93561	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung	-nicht förderf.-
21300	93561	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung	-nicht förderf.-
21310	93561	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung	-nicht förderf.-
22100	93561	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung	-nicht förderf.-
22200	93561	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung	-nicht förderf.-
23000	93561	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung	-nicht förderf.-
23100	93561	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung	-nicht förderf.-
23200	93561	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung	-nicht förderf.-
24000	93561	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung	-nicht förderf.-
24300	93561	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung	-nicht förderf.-
26010	93561	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung	-nicht förderf.-
27000	93561	Erwerb von bewegl. Vermögen IT/Digitalisierung	-nicht förderf.-

#### **Budget 211040 Schulen / Deckungskreis 0290**

20000	93565	Erwerb von bewegl. Ver. IT/Digitalisierung	""Sonderbudget Lehrerdienst- geräte- SoLD""
21100	93565	Erwerb von bewegl. Ver. IT/Digitalisierung	""Sonderbudget Lehrerdienst- geräte- SoLD""



21110 93565 Erwerb von bewegl. Ver. IT/Digitalisierung ""Sonderbudget Lehrerdienst- geräte-  
SoLD""  
21120 93565 Erwerb von bewegl. Ver. IT/Digitalisierung ""Sonderbudget Lehrerdienst- geräte-  
SoLD""  
21130 93565 Erwerb von bewegl. Ver. IT/Digitalisierung ""Sonderbudget Lehrerdienst- geräte-  
SoLD""  
21140 93565 Erwerb von bewegl. Ver. IT/Digitalisierung ""Sonderbudget Lehrerdienst- geräte-  
SoLD""  
21150 93565 Erwerb von bewegl. Ver. IT/Digitalisierung ""Sonderbudget Lehrerdienst- geräte-  
SoLD""  
21160 93565 Erwerb von bewegl. Ver. IT/Digitalisierung ""Sonderbudget Lehrerdienst- geräte-  
SoLD""  
21300 93565 Erwerb von bewegl. Ver. IT/Digitalisierung ""Sonderbudget Lehrerdienst- geräte-  
SoLD""  
21310 93565 Erwerb von bewegl. Ver. IT/Digitalisierung ""Sonderbudget Lehrerdienst- geräte-  
SoLD""  
22100 93565 Erwerb von bewegl. Ver. IT/Digitalisierung ""Sonderbudget Lehrerdienst- geräte-  
SoLD""  
22200 93565 Erwerb von bewegl. Ver. IT/Digitalisierung ""Sonderbudget Lehrerdienst- geräte-  
SoLD""  
  
23000 93565 Erwerb von bewegl. Ver. IT/Digitalisierung ""Sonderbudget Lehrerdienst- geräte-  
SoLD""  
23100 93565 Erwerb von bewegl. Ver. IT/Digitalisierung ""Sonderbudget Lehrerdienst- geräte-  
SoLD""  
23200 93565 Erwerb von bewegl. Ver. IT/Digitalisierung ""Sonderbudget Lehrerdienst- geräte-  
SoLD""  
24000 93565 Erwerb von bewegl. Ver. IT/Digitalisierung ""Sonderbudget Lehrerdienst- geräte-  
SoLD""  
24300 93565 Erwerb von bewegl. Ver. IT/Digitalisierung ""Sonderbudget Lehrerdienst- geräte-  
SoLD""  
26010 93565 Erwerb von bewegl. Ver. IT/Digitalisierung ""Sonderbudget Lehrerdienst- geräte-  
SoLD""  
27000 93565 Erwerb von bewegl. Ver. IT/Digitalisierung ""Sonderbudget Lehrerdienst- geräte-  
SoLD""

### **Budget 211040 Schulen / Deckungskreis 0293**

21100 93500 Erwerb von bewegl. Vermögen  
21110 93500 Erwerb von bewegl. Vermögen  
21120 93500 Erwerb von bewegl. Vermögen  
21130 93500 Erwerb von bewegl. Vermögen  
21140 93500 Erwerb von bewegl. Vermögen  
21150 93500 Erwerb von bewegl. Vermögen  
21160 93500 Erwerb von bewegl. Vermögen  
21300 93500 Erwerb von bewegl. Vermögen  
21310 93500 Erwerb von bewegl. Vermögen  
22100 93500 Erwerb von bewegl. Vermögen  
22200 93500 Erwerb von bewegl. Vermögen  
22300 93500 Erwerb von bewegl. Vermögen  
23000 93500 Erwerb von bewegl. Vermögen



23100 93500 Erwerb von bewegl. Vermögen  
23200 93500 Erwerb von bewegl. Vermögen  
24000 93500 Erwerb von bewegl. Vermögen  
24300 93500 Erwerb von bewegl. Vermögen  
26010 93510 Erwerb von bewegl. Vermögen - Geräte u. Maschinen/Neubau FOS/BOS  
27000 93500 Erwerb von bewegl. Vermögen

**Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):**

Keine personellen Auswirkungen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine finanziellen Auswirkungen.

**Empfehlung an den Stadtrat:**

Der vorgelegte Entwurf der Budgets im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2024 wird gegebenenfalls mit den im Rahmen der Etatberatungen vorgenommenen Änderungen genehmigt.

**Beschlusnummer:** 93

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 11 Nein: 0

**6 Haushaltssatzung der von der Stadt Weiden i.d.OPf. verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2024**

---

Die Haushaltssatzung der von der Stadt Weiden i.d.OPf. verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2024 ist durch den Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss zu beraten und den Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. zu beschließen.

**Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):**

Keine personellen Auswirkungen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine finanziellen Auswirkungen.

**Empfehlung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. beschließt die nachfolgend formulierte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024.



## **Haushaltssatzung**

### **der von der Stadt Weiden i.d.OPf. verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) i. V. m. Art. 29 des Bay. Stiftungsgesetzes (BayRS 282-1-1-K) erlässt die Stadt Weiden i.d.OPf. folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

(1) Die als Anlage beigefügten Haushaltspläne der von der Stadt Weiden i.d.OPf. verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2024 werden hiermit festgesetzt; sie schließen

##### im Verwaltungshaushalt

bei der Sim. Hospitalstiftung	in den Einnahmen und Ausgaben mit	350.580,00 €
bei der Sim. Altarmosenstiftung	in den Einnahmen und Ausgaben mit	26.632,00 €
bei der Prot. Armen- und Krankenstiftung	in den Einnahmen und Ausgaben mit	25.550,00 €

##### im Vermögenshaushalt

bei der Sim. Hospitalstiftung	in den Einnahmen und Ausgaben mit	164.327,00 €
bei der Sim. Altarmosenstiftung	in den Einnahmen und Ausgaben mit	16.417,00 €
bei der Prot. Armen- und Krankenstiftung	in den Einnahmen und Ausgaben mit	12.586,00 €

#### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht vorgesehen.

#### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### **§ 4**

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.



## § 5

*Die Haushaltssatzung für die von der Stadt Weiden i.d.OPf. verwalteten Stiftungen tritt mit dem 01.01.2024 in Kraft.*

**Beschlusnummer:** 94

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 11 Nein: 0

### **7 Finanzplan und Investitionsprogramm der von der Stadt Weiden i.d.OPf. verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2024**

---

Der fünfjährige Finanzplan und das Investitionsprogramm sind als Anlage zum Haushaltsplan durch den Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss zu beraten und den Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. zu beschließen.

**Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):**

Keine personellen Auswirkungen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine finanziellen Auswirkungen.

**Empfehlung an den Stadtrat:**

Der Entwurf des fünfjährigen Finanzplans wird mit den im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2024 während der Etatberatungen vorgenommenen Änderungen genehmigt.

Der Entwurf des Investitionsprogramms wird mit den im Vermögenshaushalt 2024 während der Etatberatungen vorgenommenen Änderungen genehmigt.

**Beschlusnummer:** 95

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 11 Nein: 0

### **8 Benutzungsentgelt für Sportstättenutzung ab 01.01.2024**

---

Am 01.01.2023 trat § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) nach mehreren Fristverlängerungen endgültig in Kraft. Danach sind nunmehr alle privatrechtlichen Tätigkeiten der Kommunen umsatzsteuerpflichtig, sofern kein Ausnahmetatbestand vorliegt. Insbesondere unterfällt damit auch die Vermietung von Turnhallen und Sportplätzen der Umsatzsteuerpflicht (vgl. z.B. BFH-Urteil vom 21.06.2018 – Az. VR 63/17; Umsatzsteuer-Anwendungserlass USt-AE 4.12.1). Damit ist zugleich auch ein anteiliger Vorsteuerabzug entsprechend der nicht hoheitlichen Hallennutzung (z. B. durch Schulen) möglich.



Die Stadt Weiden i.d.OPf. kann sich bei der Vermietung ihrer Turnhallen und Sportplätze auf keinen Ausnahmetatbestand berufen. Die Einnahmen aus der Hallenvermietung übersteigen die Grenze des § 2b Abs. 2 S.1 UStG in Höhe von 17.500,00 €. Mit den Vereinen sind demnach privatrechtliche Verträge über die Hallennutzung zu schließen.

In der nichtöffentlichen Sportbeiratssitzung am 20.10.2022 wurde bereits die Einführung eines Hallennutzungsentgelts besprochen. Dieses soll nunmehr zum 01.01.2024 eingeführt werden. Das bedeutet: Für die Hallennutzung sind Stundenpreise festzulegen und mit den Vereinen entsprechend ihrer Nutzungsdauer abzurechnen. Die bisher geltende „Duschgebühr“ in Höhe von pauschal 2,00 Euro pro Belegung entfällt somit.

Das neue Turnhallenverwaltungsprogramm der Firma „Locaboo“, das seit 01.09.2023 von den Vereinen genutzt werden kann, ermöglicht eine Abrechnung im 15-Minuten-Takt. Es bietet sich daher an, die Viertelstunde als Abrechnungseinheit für das Nutzungsentgelt anzuwenden. Hinsichtlich der Entgelthöhe hat die Verwaltung zwei Varianten erarbeitet, die zur Diskussion gestellt werden und als Grundlage für eine Beschlussfassung dienen sollen.

#### **Variante 1:**

Verein ist Mitglied im Stadtverband für Leibesübungen Weiden

Montag bis Freitag 0,50 Euro / 15 Min

Wochenende und Feiertag 1,00 Euro / 15 Min

Verein/Sportgruppe ist **kein** Mitglied im Stadtverband für Leibesübungen Weiden

Montag bis Freitag 1,00 Euro / 15 Min

Wochenende und Feiertag 2,00 Euro / 15 Min

#### **Beispiel:**

Ein Training für Vereine im Stadtverband für Leibesübungen unter der Woche mit einer Dauer von 90 Minuten, für das bisher 2,00 Euro „Duschgebühr“ bezahlt wurde, würde dann 3,00 Euro kosten. Ein Spieltag am Wochenende, für den bisher insgesamt 2,00 Euro „Duschgebühr“ fällig waren, würde für den Verein bei 3-stündiger Nutzung 12 Euro kosten.

#### **Variante 2:**

Verein ist Mitglied im Stadtverband für Leibesübungen Weiden

Montag bis Freitag 0,40 Euro / 15 Min

Wochenende und Feiertag 0,80 Euro / 15 Min





Verein/Sportgruppe ist **kein** Mitglied im Stadtverband für Leibesübungen Weiden

Montag bis Freitag 0,80 Euro / 15 Min

Wochenende und Feiertag 1,50 Euro / 15 Min

Beispiel:

Ein Training für Vereine im Stadtverband für Leibesübungen unter der Woche mit einer Dauer von 90 Minuten, für das bisher 2,00 Euro „Duschgebühr“ bezahlt wurde, würde dann 2,40 Euro kosten. Ein Spieltag am Wochenende, für den bisher insgesamt 2,00 Euro „Duschgebühr“ fällig waren, würde für den Verein bei 3-stündiger Nutzung 9,60 Euro kosten.

Betrachtet man die Jahreskosten beider Varianten für Vereine mit typischerweise 3 Trainingseinheiten (90 Min) pro Woche und einem Spieltag (3 Std) am Wochenende, ergibt sich folgendes Bild:

Bisher: 208,00 Euro „Duschgebühr“

Kosten bei Variante 1: 1.092,00 Euro

Kosten bei Variante 2: 873,60 Euro

Ein Vergleich mit anderen Kommunen zeigt, dass sich die von der Verwaltung vorgeschlagenen Varianten noch auf einem moderaten Niveau bewegen:

**Stadt Amberg**

	werktags	Wochenende
	pro 60 Min	pro 60 Min
	EUR	EUR
Hausmeisterentschädigung	2,00 €	6,00 €
Sportvereine/Sportgruppen mit weniger als 5 % Jugendliche	1,00 €	1,00 €
Sportvereine ohne Sportstätten	1,50 €	1,50 €
Sportvereine außerhalb Stadtverband für Sport	2,00 €	5,00 €



### Stadt Regensburg

	Wettkampf	Nutzungsentgelt bei nicht-kommerzieller Nutzung	Nutzungsentgelt bei kommerzieller Nutzung
<b>Trainingsbetrieb</b>	<b>60 Min</b>	<b>60 Min</b>	<b>60 Min</b>
Einfachhalle / Fläche bis 405 m <sup>2</sup>	10,00 €	15,00 €	18,00 €
Zweifachhalle / Fläche bis 810 m <sup>2</sup>	20,00 €	30,00 €	36,00 €
Dreifachhalle / Fläche bis 1215 m <sup>2</sup>	30,00 €	45,00 €	54,00 €
Gymnastikraum / Kleinhalle ab 150 m <sup>2</sup>	10,00 €	15,00 €	15,00 €
Gymnastikraum / Konditionsraum unter 150 m <sup>2</sup>	5,00 €	7,50 €	9,00 €
Großspielfeld Rasen	25,00 €	50,00 € / Spiel	
Kleinspielfeld Rasen	12,50 €	25,00 € / Spiel	
Großspielfeld Kunstrasen	50,00 €	100,00 € / Spiel	
Leichtathletikanlage (Kampfbahn)	15,00 €	50,00 €	
Leihgebühr Rundumbande Halle je Tag	./.	50,00 €	
Leihgebühr Zeitmessanlage je Tag	./.	225,00 €	
Hausmeisterpauschale (außerhalb der Regelnutzungszeiten)	50,00 € pro Tag	50,00 € pro Tag	29,00 € pro Stunde

#### Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Mehreinnahmen durch Einführung des Benutzungsentgelts.



(StR Dr. Deglmann ging)

**Der Tagesordnungspunkt wird in die nächste Sitzung des Finanzausschusses verwiesen. Bis dahin soll eine Vergleichsberechnung durchgeführt werden.**

## **9 Heizbeihilfe 2023/2024 für Leistungsberechtigte nach dem SGB XII**

---

Wie in den Vorjahren erfolgt die Ermittlung der Heizungshilfe für Leistungsberechtigte nach dem SGB XII auf der Grundlage eines sogenannten Heizungshilfe-Eckwerts entsprechend den seit 1977 bewährten Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge.

Dem aktuell ermittelten Heizungshilfe-Eckwert liegen folgende Daten zugrunde:

- Durchschnittlicher Heizölverbrauch in l/qm laut der Studie „Energie-Kennwerte“.
- als zu berücksichtigende beheizbare Wohnfläche werden dem Heizungshilfe-Eckwert 50 qm zu Grunde gelegt.
- Durchschnittlicher Heizölpreis derzeit 1,22 € (einschließlich Mehrwertsteuer, Gefahrgutzulage und Lieferung frei Haus) ermittelt durch Umfrage bei den hiesigen Brennstoffhändlern.

Nachdem leichtes Heizöl in der Stadt Weiden i.d.OPf. der eindeutig bevorzugte Heizbrennstoff ist, wurde bei der Festsetzung des Heizungshilfe-Eckwertes vom aktuellen Heizölpreis ausgegangen.

Die Verwaltung wurde durch den Beschluss des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss vom 09.11.2016 ermächtigt, die Heizbeihilfe selbstständig festzusetzen

Der Eckwert wurde auf 886,00 Euro festgesetzt und es ergaben sich folgende Beträge:

a) Haushalte mit einer Person	(50 qm)	886,00 €
b) Haushalte mit zwei Personen	(65 qm)	1.151,00 €
c) Haushalte mit drei Personen	(75 qm)	1.329,00 €
d) Haushalte mit vier Personen	(90 qm)	1.594,00 €
jede weitere Person	(15 qm)	531,00 €

Diese Beträge stellen Höchstsätze dar, die grundsätzlich nicht überschritten werden dürfen.

Bei besonders den Bedarf beeinflussenden Umständen (schlechte Beheizbarkeit der Wohnung, schlechte Wärmeisolierung des Gebäudes, erhöhtes Wärmebedürfnis der Bewohner z.B. bei Kranken, Behinderten und Kleinkindern) können im Einzelfall die Höchstsätze um **maximal 20 %** überschritten werden. Die Gründe sind im Einzelfall in einem Aktenvermerk festzuhalten.

Die Heizungsbeihilfe für den Zeitraum 01.10.2023 bis 30.04.2024 wird in voller Höhe nur bei Antragstellung bis zum 31.12.2023 gewährt. Wird Heizungsbeihilfe nach diesem Zeitraum beantragt, so wird sie, dem abgelaufenen Zeitraum entsprechend, gekürzt.



Die Verwaltung wurde ermächtigt, bei einer erheblichen Veränderung des Heizölpreises den Heizungshilfe-Eckwert entsprechend anzupassen.

Für Empfänger von Leistungen **nach dem SGB II** hat der Finanzausschussbeschluss des Stadtrates vom 16.09.2008 weiterhin Gültigkeit, wonach, entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Vereins zu den Leistungen für Heizung vom 18.06.2008, **die tatsächlichen** Heizkosten zu übernehmen sind, soweit diese angemessen sind. Eine Pauschalierung ist im Gegensatz zum Bereich des SGB XII grundsätzlich unzulässig.

Der Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen wurde hierüber bereits in der Sitzung am 14.11.2023 informiert.

**Vorgangs-Nr.: 96**

**Der Bericht diene zur Kenntnisnahme.**

Um 17:22 Uhr beendete Oberbürgermeister Jens Meyer die öffentliche Sitzung.

Weiden i.d.OPf., 28.11.2023

gez.  
Jens Meyer  
Oberbürgermeister

gez.  
Lukas Moll  
Protokollführung